

Neues Energielabel für Smartphones & Tablets

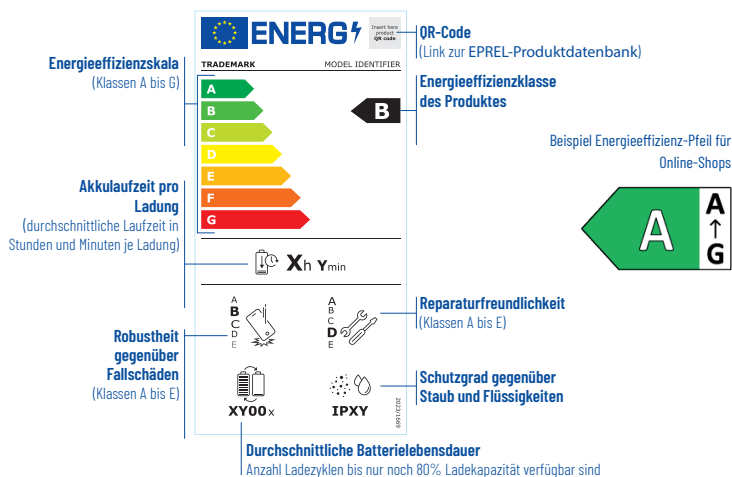
Guidelines für Händler



Smartphones und Tablets sind ab 20. Juni 2025 mit einem neuen Energielabel zu kennzeichnen

Das neue Label für Smartphones und Tablets

Ab 20. Juni 2025 tritt eine neue Verordnung zu Energielabels für Smartphones und Tablets in Kraft ((EU) 2023/1669), in dem verschiedene für KonsumentInnen interessante Produktinformationen zur Verfügung gestellt werden. Das Label beinhaltet unter anderem Informationen zur Akkulebensdauer und zur Betriebsdauer je Akkuladung, zur Robustheit der Geräte gegenüber Fallschäden, zum Schutzgrad hinsichtlich Staub- und Flüssigkeiten und zur Reparaturfreundlichkeit (s. Illustration).



Was sind Ihre Kennzeichnungspflichten als Händler?

Die Anforderungen an die Produktkennzeichnung sind unterschiedlich, abhängig davon ob die Produkte

- im stationären Handel oder auf Messen verkauft/ausgestellt werden
- online dargestellt und verkauft werden
- in Marketing- oder Informationsmaterial dargestellt werden.

Darstellung im stationären Handel und auf Messen

Als Händler müssen Sie

- sicherstellen, dass alle Produkte, die zur Ansicht oder zum Verkauf dargestellt werden – auch wenn sie in der Verpackung präsentiert werden – mit einem Energielabel gekennzeichnet sind, das in der Nähe des Produktes plziert, klar sichtbar und eindeutig dem jeweiligen Produktmodell zugeordnet ist.
- dem Kunden auf Nachfrage das zugehörige Produktdatenblatt zur Verfügung stellen.
- die relevanten zugehörigen Energielabels auch in den Schaufenstern des Geschäfts zeigen.
- die relevanten Energielabel und Produktdatenblätter beim Hersteller anfordern, falls dieser sie nicht automatisch mitgeliefert hat oder die Labels und Dokumente von der EU-Datenbank EPREL (Europäische Datenbank für die Produktkennzeichnung) herunterladen.

- basierend auf der Modellkennung sicherstellen, dass das jeweilige Label zum relevanten Produktmodell gehört.

Darstellung in Online-Shops

Als Händler müssen Sie bei der Darstellung von Produkten in Online-Shops sicherstellen, dass folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Das Energielabel und Produktdatenblatt müssen in der Nähe des Produktpreises dargestellt oder abrufbar sein.
- Label und Produktdatenblatt können auch indirekt über Effizienzpfeil und Link zugänglich gemacht werden. Es ist möglich, die Effizienzklasse des Produktes mittels eines Pfeils in der der Energieeffizienzklasse entsprechenden Farbe anzuzeigen (siehe Abbildung links) und das Label über einen Link zu hinterlegen. Gleichmaßen kann das Produktdatenblatt über einen Button zugänglich gemacht werden.
- Label und Produktdatenblatt müssen beim Klicken auf die Symbole oder Buttons sowie bei Mouse-Over sofort voll sichtbar werden.
- Das Produktdatenblatt kann auch über einen spezifischen Link auf die EPREL-Datenbank zugänglich gemacht werden.
- Der Link zum Datenblatt muss mit "Produktdatenblatt" beschriftet sein.
- Der Pfeil zur Angabe der Energieeffizienzklasse muss nach links gerichtet sein, dem dargestellten Layout entsprechen und gut lesbar sein.
- Der Buchstabe, der die Effizienzklasse im farbigen Pfeil bezeichnet, muss gleich groß sein wie die Preisangabe für das Produkt.
- Der Effizienzpfeil muss neben jedem dargestellten Produkt gezeigt werden, auch in Listendarstellungen mit mehreren Produkten. Er ist auch darzustellen, wenn das Produkt nicht zu einem Einkaufskorb hinzugefügt werden kann.

Visuelle Werbung, technische Werbematerialien und Fernverkauf, ausgenommen Online-Handel

Als Händler müssen Sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Pfeil zur Energieeffizienzinformation muss dargestellt werden.
- Nur auf Informationsmaterialien in Schwarzweiß darf eine Schwarzweißdarstellung des Pfeils verwendet werden.
- Der Pfeil muss nach links gerichtet und gut lesbar sein.
- Die Angabe der Energieeffizienz muss mindestens gleich groß sein wie die Darstellung des Preises.
- Auf Nachfrage muss dem Kunden ein gedrucktes Label und Produktdatenblatt zur Verfügung gestellt werden.
- Telemarketing: Effizienzpfeil wie dargestellt und Zugang zum Produktdatenblatt via Website oder auf Anfrage gedruckt.

Marktüberwachung

Die nationalen Marktüberwachungsorganisationen führen regelmäßig Überprüfungen zur Konformität der Produkte und Informationen im Handel durch.

Vermeiden Sie die häufigsten Fehler beim Energie-Labeling



Im Geschäft und auf Messen

Fehlendes Energielabel oder Schwarzweiß-Label neben dem Produkt

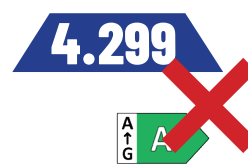
Alle ausgestellten Produkte müssen mit einem Energielabel gekennzeichnet sein, das in den korrekten Farben dargestellt ist. Falls Sie das Label selbst ausdrucken, achten Sie auf die korrekten Farben und eine scharfe Darstellung des abgebildeten QR-Codes.



Im Online Shop

Der Link zum Produktdatenblatt ist nicht korrekt bezeichnet

Auf dem Link oder Button muss die Bezeichnung "Produktdatenblatt" verwendet werden.



Im Online Shop und auf Werbematerialien

Der Effizienzpfeil ist falsch dargestellt

Der Effizienzpfeil muss nach links deuten und in der Nähe des Produktpreises dargestellt werden (sofern ein Preis dargestellt ist). Die Effizienzklasse im Pfeil muss gleich groß dargestellt sein wie der Produktpreis.

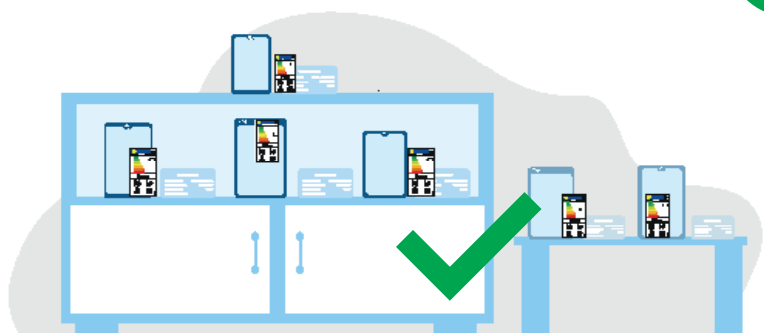
Beispiele zur korrekten Platzierung im Geschäft und auf Messen



Das Energielabel muss gut sichtbar angebracht sein

Das Energielabel muss am Produkt oder in der Nähe des Produktes angebracht sein, sodass es gut sichtbar und dem jeweiligen Produkt zuordenbar ist.

Das Energielabel muss 68 mm breit und 136 mm hoch sein, sofern die Verpackung nicht kleiner ist. In letzterem Falle kann das Label proportional kleiner sein, jedoch nicht kleiner als 47,6 mm breit und 95,2 mm hoch.



Weiters zu beachten:

- Die Anforderungen für das neue Energielabel gelten für Produkte, die ab dem 20. 6. 2025 auf den Markt gebracht werden. Produkte die bereits vor diesem Termin in der EU auf den Markt gebracht wurden, müssen die Anforderung für das Labelling nicht erfüllen. D.h. jene Geräte, die Sie bereits vor dem genannten Stichtag als Händler gekauft bzw. gelagert haben, dürfen Sie noch weiterhin und ohne zeitliches Limit abverkaufen. Geräte, die Sie ab dem 20.6. kaufen oder lagern, müssen hingegen die neuen Regelungen bezüglich Labelling erfüllen.
- Wenn vom Lieferanten kein Label mitgeliefert wurde, muss Ihnen dieser das Label innerhalb von 5 Arbeitstagen zur Verfügung stellen. Die Energielabels können auch von der EU-Produktdatenbank EPREL abgerufen werden.
- Smartphones und Tablets mit flexibel ausrollbarem Display fallen nicht unter die neuen Label-Regelungen.
- Produkte, die unter die neue Labelverordnung fallen, müssen vom Hersteller auf der EU-Produktdatenbank EPREL registriert werden. Produktmodelle können auf EPREL über die Modellkennung des Herstellers oder den QR-Code (beides auf dem Label angegeben) abgerufen werden. Zukünftig wird für viele Modelle auch eine Abfrage über GTIN möglich sein.

Wichtige Links:

Compliance Services Web-Portal: <https://www.product-compliance-services.eu/> (Informationen/Downloads ab Juli 2025)

Download von Grafik-Files der Labels: <https://circabc.europa.eu/ui/group/7f4824e3-f72c-4126-b6b8-842a4443a4ca/library/3c497bea-d930-44b5-a90f-889e43125dcd>

Delegierte EU-Verordnung (EU) 2023/1669 vom 16. Juni 2023 für das Energie-Labeling von Smartphones und Tablets: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_del/2023/1669/oj